



Markus Kaiser, Graz

Public Corporate Governance Bericht der Technischen Universität Graz

Berichtsjahr 2024

Inhalt

RECHTLICHER HINTERGRUND: GELTUNGSBEREICH DES BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)	3
BEKENNTNIS ZUM KODEX	3
RECHTE UND PFLICHTEN DER ANTEILSEIGNER NACH B-PCGK (KAPITEL 7 B-PCGK)	4
ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 8 B-PCGK)	4
GESCHÄFTSLEITUNG (KAPITEL 9 B-PCGK)	4
LEITENDE ANGESTELLTE DES UNTERNEHMENS (KAPITEL 10 B-PCGK)	5
ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 11 B-PCGK)	5
INTERNE REVISION (KAPITEL 13 B-PCGK)	5
RECHNUNGSWESEN UND -LEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG (KAPITEL 14 B-PCGK)	5
ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE (KAPITEL 15 B-PCGK)	6
Rektorat	6
Zusammensetzung	6
Arbeitsweise	7
Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	10
Vergütungen	11
Universitätsrat	12
Zusammensetzung	12
Vergütungen	14
BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDER-ASPEKTEN	15
EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTS	15

RECHTLICHER HINTERGRUND: GELTUNGSBEREICH DES BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, wodurch sich dieser von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

BEKENNTNIS ZUM KODEX

Die Technische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, somit das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

In folgenden Punkten gibt es Abweichungen zum Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017):

- Die in Regel 11.1.5 (C) normierte Selbstkontrolle des Universitätsrats wird an der TU Graz nicht durchgeführt.
- Die Bestellung der Leiterin*des Leiters der Internen Revision wurde nicht explizit durch den Universitätsrat genehmigt.
- An der TU Graz ist keine eigenständige Korruptionspräventionsstelle eingerichtet, diese Tätigkeiten werden jedoch von anderen Stellen übernommen.

RECHTE UND PFLICHTEN DER ANTEILSEIGNER NACH B-PCGK (KAPITEL 7 B-PCGK)

Entsprechend § 5 UG erfüllen die Universitäten gemäß § 3 UG ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei, gemäß § 10 UG dürfen Universitäten Beteiligungen gründen und gemäß § 15 Abs. 7 UG unterliegen Universitäten dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 15b des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG).

Im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund verpflichten sich die Universitäten gemäß § 13 UG die vereinbarten Leistungen, die entsprechenden Ziele sowie die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität einzuhalten. Die Leistungsvereinbarungen werden jeweils für 3 Jahre zwischen der Universität und dem Bund abgeschlossen.

Die Technische Universität Graz hat ein Controlling über eigene Beteiligungen (Tochterunternehmen der Universität), welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 8 B-PCGK)

Der Großteil der Bestimmungen aus dem B-PCGK zum Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie im internen Regelwerk festgelegt.

Die Technische Universität Graz hat eine D&O Versicherung abgeschlossen, die die gesamte Geschäftsleitung inklusive Universitätsrat umfasst.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling an der Universität. Dadurch sollen gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können.

GESCHÄFTSLEITUNG (KAPITEL 9 B-PCGK)

Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind im § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorats.

Die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder sind vom Universitätsrat zu verhandeln.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung, die Übernahme von öffentlichen Ämtern sowie sonstige erwerbsmäßige Tätigkeiten der Rektoratsmitglieder sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten in den Arbeitsverträgen geregelt.

LEITENDE ANGESTELLTE DES UNTERNEHMENS (KAPITEL 10 B-PCGK)

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der leitenden Angestellten werden durch den Universitätskollektivvertrag, in den individuellen Arbeitsverträgen sowie im Vollmachten und Richtlinien Handbuch geregelt.

ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 11 B-PCGK)

Als Überwachungsorgan an den Universitäten gilt der Universitätsrat. Seine Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden im § 21 UG geregelt. Gemäß § 21 Abs. 1 Zi 16 UG besteht eine Geschäftsordnung des Universitätsrats.

Die Aufgaben der*s Vorsitzenden des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung geregelt. Die Vergütungen der Universitätsräte wurden in der konstituierenden Sitzung des Universitätsrats am 09. März 2023 festgelegt und im Mitteilungsblatt vom 15. März 2023 veröffentlicht.

INTERNE REVISION (KAPITEL 13 B-PCGK)

Die Technische Universität Graz hat eine interne Revisionsstelle eingerichtet, welche direkt dem Rektor unterstellt ist. Die Interne Revision ist Mitglied beim Institut Interne Revision Österreich.

RECHNUNGSWESEN UND -LEGUNG UND ABSCHLUSS- PRÜFUNG (KAPITEL 14 B-PCGK)

Universitäten sind dazu verpflichtet, ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Berichtswesen einzurichten und nach den Vorschriften des dritten Buches des UGB zu führen. Das Rektorat hat dem Universitätsrat bis 30. April einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Rechnungsjahr zusammen mit einem Bericht einer Abschlussprüferin*ines Abschlussprüfers vorzulegen. Die*Der Abschlussprüfer*in muss ein*e von der Universität unabhängige*r beeidete*r Wirtschaftsprüfer*in und Steuerberater*in oder eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sein.

Die Universitäten sind weiteres dazu verpflichtet, den Rechnungsabschluss unverzüglich nach dessen Weiterleitung an die*den Bundesminister*in im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Die

TU Graz wird dieser Verpflichtung auch im Berichtsjahr nachkommen.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE (KAPITEL 15 B-PCGK)

REKTORAT

Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektorinnen*Vizerektoren.

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum Erst-bestellung	Ende laufende Funktions-Periode	Funktion im Rektorat
Bischof Horst	1967	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Höglinger Andrea	1967	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektorin für Forschung
Vorbach Stefan	1968	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektor für Lehre
Hoffmann Andrea	1962	01.10.2011	30.09.2027	Vizerektorin für Personal und Finanzen
Michael Monsberger	1978	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit

Tabelle 1: Zusammensetzung des Rektorats

Arbeitsweise

Gemäß § 22 Abs. (1) UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorats kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet.

Ergänzend zu den in § 23 Abs. 1 UG genannten Aufgaben sind die Kompetenzen und Verantwortungen des Rektorats in den folgenden Agenden festgelegt.

Rektor Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Einsetzung der Organe Dekan*in und Studiendekan*in sowie Bestellung in Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten
- Zielvereinbarungen mit Fakultäten
- Amt der Universität
- Berufungsmanagement
- Fragen der Gleichbehandlung und Fördermaßnahmen, Gender & Diversity mit VRin PF
- Interne Revision
- Strategie- und Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement, Evaluation & Berichtswesen
- Campus Online
- Zentraler Informatik Dienst (ZID)
- Budgetzuteilungen mit VRin PF
- Kommunikation/Information/Marketing
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit VRin F
- Nationale und internationale Kooperationen mit VRin F und VR L
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit VRin F und VR L

Vizerektorin für Forschung (VR F) Höglinger, Andrea, Mag.

- Wissenschaftliche Profilbildung, Koordination und Planung wissenschaftlicher Kompetenzbereiche (z.B.: Fields of Expertise, Research Center, Lead Projekte)
- Nationale Forschungsprogramme (z.B.: FWF, FFG, COMET, CDG)
- Internationale und europäische Forschungsprogramme, insbesondere Unite!
- Koordination der Forschungsinvestitionen
- Technologie- und Wissenstransfer
- Technologieverwertung (z.B.: IPR, Spin-offs)

- Qualitätssicherung in der Forschung
- Kontaktperson des F&T-Beirats
- Vertreterin des Rektorats in der Commission for Scientific Integrity and Ethics
- Vertreterin des Rektorats in den universitätsübergreifenden Kooperationen BioTechMed und NAWI
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken in Zusammenarbeit mit Rektor
- Nationale und internationale Kooperationen mit Rektor und VR L
- Strategische Ausrichtung und Koordination der Beteiligungen mit VRin PF
- Wissenschaftliche Kooperationen
- Archiv und Bibliothek
- Förderung der Alumni-Beziehungen
- Fundraising und Sponsoring

Vizerektor für Lehre (VR L) Vorbach, Stefan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Organisation des Studienbetriebes und Abstimmung der Studien
- Lehrentwicklung und Lehrtechnologien
- Studienservices und Prüfungsangelegenheiten
- Internationale Beziehungen und Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Qualitätssicherung in der Lehre
- Sprachen, Schlüsselkompetenzen und Interne Weiterbildung
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit Rektor und VRin F
- Nationale und internationale Kooperationen mit Rektor und VRin F
- Life Long Learning – Postgraduale Bildungsangebote und Kurse
- Monokratisches Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen

Vizerektorin für Personal und Finanzen (VRin PF) Hoffmann, Andrea, Mag.iur.
Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.

- Budgetplanung und operative Umsetzung (Jahres-, Mittel- und Langfristplanung)
- Finanzmanagement
- Finanztechnisches Berichtswesen: Jahresabschluss mit Bilanz und GuV, laufende Finanzberichte
- Global- und Drittmittelcontrolling
- Wirtschaftsprüfung

- Investitionssteuerung
- Veranlagungs- und Finanzierungspolitik
- Risk Management
- Personal- und Kompetenzentwicklung
- Personalmanagement und -verwaltung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Einkaufsservice
- Rechtsfragen, Verträge und Versicherungen
- Budgetzuteilungen mit Rektor
- Strategische Ausrichtung und Koordination der Beteiligungen mit VRin F

Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit (VR IN) Monsberger, Michael, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Facility Management
- Infrastrukturmaßnahmen für Gebäude und Technik
- Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung
- Klimaneutrale TU Graz 2030
- Koordination des Nachhaltigkeitsbeirates
- Kooperationen im Bereich Nachhaltigkeit

Bei folgenden Punkten bedarf es der Zustimmung des Universitätsrats:

Nach § 15 Abs. 4 iVm § 21 Abs. 1 Z 12 UG bedarf die Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, der Zustimmung des Universitätsrats, wobei dieser das Rektorat ermächtigen kann, Verbindlichkeiten bis zu einer bestimmten Höhe ohne dessen vorherige Zustimmung einzugehen.

Die Genehmigung des Universitätsrats ist darüber hinaus für folgende wirtschaftliche Vorgänge notwendig:

- Gründungen, Erwerbsvorgänge und Veränderungen von Kapitalbeteiligungen (Kapitalgesellschaften und Stiftungen). Dies schließt auch indirekte Beteiligungen (Enkel-Gesellschaften) ein.
- Einzelinvestitionsentscheidungen in- und außerhalb des vom Universitätsrat genehmigten Budgets mit einem Gesamtvolumen für die Technische Universität Graz von über € 500.000.- ungeachtet ihrer Finanzierungsform. Ausgenommen sind projektbezogene Anschaffungen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben von externen Fördergebern finanziert werden.

- Mehrjährige Miet-, Pacht und Leasingverträge von mehr als € 250.000.- p. a.
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten, die einen Betrag von jeweils € 250.000.- übersteigen.

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Rektor Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates des ViF – Virtual Vehicle Research GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates des RCPE – Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH

Vizerektorin für Forschung Höglinger, Andrea, Mag.

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der ACIB GmbH – The Austrian Centre of Industrial Biotechnology GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Pro2Future GmbH
- Stellvertreterin des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Holz.Bau Forschungs GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der DIH Süd GmbH

Vizerektor für Lehre Vorbach, Stefan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Know-Center Research GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH

Vizerektorin für Personal und Finanzen Hoffmann, Andrea, Mag.iur. Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der HyCentA Research GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates des SPG – Science Park Graz GmbH

Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit Monsberger, Michael, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.tech.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der LEC GmbH
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BEST-Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH
- Vorsitzender des FVT Beirates – Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik GmbH

Vergütungen

Die Zustimmung zur Offenlegung der Gehälter wurde von den Mitgliedern des Rektorats erteilt.

Name/Vorname	fixe Vergütung	variable Vergütung	BG¹
Bischof Horst	219.799,29 €	-	100%
Vorbach Stefan	99.562,02 €	-	50%
Hoffmann Andrea	185.409,30 €	-	100%
Höglinger Andrea	176.816,31 €	-	100%
Monsberger Michael	99.562,02 €	-	50%
	781.148,94 €	-	

Tabelle 2: Vergütungen des Rektorats 2024²

¹ Beschäftigungsgrad

² Für alle Rektoratsmitglieder wurde ein Dienstgeberbeitrag in Höhe von 10 % vom Bruttobezug an die VBV-PK überwiesen.

UNIVERSITÄTSRAT

Zusammensetzung

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Funktionsperiode erstreckt sich vom 01. März 2023 bis zum 29. Februar 2028.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum Erstbe- stellung	Ende laufende Funktions- periode	Funktion im Universitätsrat
Farnik Ulrike <i>Mag. MAS MSc</i>	1972	01.03.2023	29.02.2028	Universitätsratsmitglied
Gady Philipp <i>Mag.</i>	1984	01.03.2023	29.02.2028	Universitätsratsmitglied
Karepova Mariana <i>Mag.</i>	1969	01.03.2023	10.04.2024	Stellvertretende Vorsitzende des Universitätsrats
List Georg <i>DI MBA</i>	1966	01.03.2023	29.02.2028	Universitätsratsmitglied Ab 25.04.2024 Stellvertretender Vorsit- zender des Universitätsrats
Murer Gerhard <i>DI</i>	1958	17.09.2024	29.02.2028	Universitätsratsmitglied
Neuper Christa <i>Univ.-Prof. Dr. phil.</i>	1958	01.03.2023	29.02.2028	Vorsitzende des Universitätsrats
Stampfer Michael <i>Dr.</i>	1965	01.03.2023	29.02.2028	Universitätsratsmitglied
Steiner Barbara <i>Dr.</i>	1964	01.03.2023	29.02.2028	Universitätsratsmitglied

Tabelle 3: Zusammensetzung Universitätsrat für die Funktionsperiode
01.03.2023 - 29.02.2028

Frau Mag. Karepova trat als Mitglied des Universitätsrats und stellvertretende Vorsitzende am 10.04.2024 zurück. Am 25.04.2024 wurde DI Georg List als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Mit 17.09.2024 wurde Herr DI Gerhard Murer vom Senat als neues Mitglied in den Universitätsrat entsandt.

Anzahl der Sitzungen des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2024 und Schwerpunkte seiner Tätigkeit

Die Aufgaben des Universitätsrats sind im § 21 Abs. (1) UG angeführt. Im Berichtsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen statt, außerdem wurde ein Workshop mit dem Rektorat abgehalten.

- 25. April 2024 (ordentliche Sitzung)
- 27. Juni 2024 (ordentliche Sitzung)
- 10. Oktober 2024 (ordentliche Sitzung)
- 12. Dezember 2024 (ordentliche Sitzung sowie Workshop mit dem Rektorat)

In der Sitzung am 25. April 2024 wurde vom Universitätsrat der Rechnungsabschluss 2023, die Wissensbilanz 2023 sowie der Entwurf der Leistungsvereinbarung 2025-2027 genehmigt. In der Sitzung am 12. Dezember 2024 wurde der Budgetvoranschlag für 2025 genehmigt.

Anzahl und Art der Ausschüsse des Universitätsrats und deren Entscheidungsbefugnisse sowie Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2024 und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

Mit einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats, die den Finanzausschuss innerhalb des Universitätsrats bilden, finden Gespräche mit der Vizerektorin für Personal und Finanzen statt, bei denen – in Vorbereitung der Universitätsratssitzungen – eine genaue und detaillierte Erläuterung der finanziellen Situation, Budget- und Beteiligungsangelegenheiten erfolgt. Den Finanzausschuss bilden Herr Mag. Philipp Gady und Herr Dipl.-Ing. Georg List (Funktionsperiode 01.03.2023 – 29.02.2028). Im Rechnungsjahr 2024 fanden vier Treffen zur Vorbereitung der jeweiligen Universitätsratssitzung statt. Die beiden Mitglieder des Finanzausschusses berichten in der Universitätsratssitzung von der Vorabstimmung und geben ihre Empfehlungen zu Beschlussfassungen des Universitätsrats in finanziellen Angelegenheiten ab.

Anführung der Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr 2024 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben.

Es haben alle Mitglieder des Universitätsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Vergütungen

Name/Vorname	Vergütung p. a.	Aufwandsersatz p. a.
Farnik Ulrike Mag. MAS MSc	10.000 €	312,00 €
Gady Philipp Mag.	9.600 €	-
Karepova Mariana Mag.	1.400 €	
List Georg DI MBA	10.000 €	-
Murer Gerhard, DI	3.250 €	
Neuper Christa Univ.-Prof. Dr. phil.	10.000 €	123,20 €
Stampfer Michael Dr.	10.000 €	214,20 €
Steiner Barbara Dr.	10.000 €	2 945,56 €

Tabelle 4: Vergütungen 2024 des Universitätsrats für die Funktionsperiode
01.03.2023- 29.02.2028

Der Aufwandsersatz umfasst die Ausgaben für Reisetätigkeiten, die dem Universitätsratsmitglied im Zuge seiner Tätigkeit im Universitätsrat entstanden sind.

Die Vergütungen enthalten die monatliche Pauschale und die Sitzungsgelder, die pro Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden.

BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDER-ASPEKTEN

Nach § 20b Abs. (1) UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Universitätsrat*rätin	4	3	7
<i>Finanzausschuss</i>	2	0	2
<i>Compensation Board</i>	1	1 ³	2
Vorsitzende*r Senat	0	1	1
Rektor*in	1	0	1
Vizerektor*in	2	2	4
Dekan*in	6	1	7
Studiendekan*in	21	5	26
Institutsleiter*in	84	10	94
OE-Leiter*in	15	13	28
	133	35	168

Tabelle 5: Geschlechterverteilung in leitenden Positionen per 31.12.2024

EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTS

Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurde der Corporate Governance Bericht der Universität ordnungsmäßig erstellt und die Vorschriften des B-PCGK 2017 im Wesentlichen eingehalten.

Die nächste Überprüfung erfolgt für den Bericht für das Geschäftsjahr 2027.

³ Bis zum 31.03.2024 hat das Compensation Board 2 weibliche und 0 männliche Mitglieder umfasst.

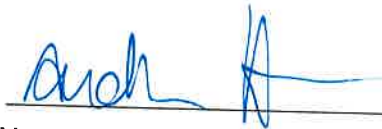
Graz, am 25.03.2025



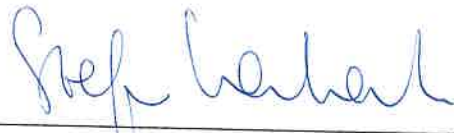
Univ.-Prof. Dr.phil. Christa Neuper
Universitätsratsvorsitzende



Univ.-Prof. DI Dr.techn Horst Bischof
Rektor



Mag. Andrea Höglinger
Vizerektorin für Forschung



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach
Vizerektor für Lehre



MMMag. Dr. Andrea Hoffmann
Vizerektorin für Personal und Finanzen



Univ.-Prof. DI Dr.techn Michael Monsberger
Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit